



TSC Münster-
Gievenbeck e.V.

PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONSKONZEPT

ZUM SCHUTZ VOR
INTERPERSONELLER,
INSBESONDERE SEXUALISierter
GEWALT IM SPORT

Stand Dezember 2025

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor interpersoneller, insbesondere sexualisierter Gewalt im Sport

Inhaltsverzeichnis

1 PRÄAMBEL	2
2 DEFINITION VON GEWALT	3
2.1 PHYSISCHE GEWALT	3
2.2 PSYCHISCHE GEWALT	3
2.3 SEXUALISIERTE GEWALT	4
2.3.1 GRENZVERLETZUNGEN.....	5
2.3.2 ÜBERGRIFFE.....	5
2.3.3 STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN DER GEWALT	5
3 PRÄVENTION.....	6
3.1 MAßNAHMEN FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICH TÄTIGE IM VEREIN	6
3.2 VERHALTENSLEITLINIEN ALLER AM SPORT BETEILIGTEN	7
3.3 EINBINDUNG DER AM SPORT BETEILIGTEN MITGLIEDER.....	8
4 INTERVENTION UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN	9
4.1 HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERMUTUNGEN	10
4.2 HANDLUNGSLEITFADEN BEI MITTEILUNG DURCH EINE/N BETROFFENE/N	11
4.3 HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERBALEN ODER KÖRPERLICHEN VERLETZUNGEN	12
4.4 VERMUTUNGSTAGEBUCH	13
4.5 ANSPRECHPERSONEN IM TSC GIEVENBECK.....	15
5 HILFREICHE LINKS UND KONTAKTDATEN	15
6 ANHANG.....	15



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

1 Präambel

Der Verein gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger:innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter:innen orientieren:

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verein, seine Amtsträger:innen und Mitarbeiter:innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger:innen und Mitarbeiter:innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor jeder Art von interpersoneller Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der erweiterte Vorstand ein Schutzkonzept. Das Schutzkonzept sieht insbesondere Regelungen zur verpflichtenden Erklärung zu einem Ehrenkodex, zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und zur Benennung von Ansprechpersonen im Verein vor.

Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Er wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus sowie Diskriminierungen aller Art und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von interpersoneller Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.

Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

2 Definition von Gewalt

Gewalt hat viele Facetten und findet häufig im Verborgenen statt. Hinzu kommt, dass die Täter:innen die Betroffenen unter Druck setzen, ihnen das Gefühl geben, sie haben selbst Schuld an den Übergriffen und sich die Betroffenen folglich nicht immer Hilfe suchen. Umso wichtiger ist es für alle im Verein tätigen Personen, sich handlungssicher zu fühlen, sollte es zu einem Verdacht oder einer Mitteilung von Gewalt durch eine betroffene Person kommen.

Obwohl dieses Konzept schwerpunktmäßig die sexualisierte Gewalt behandeln soll, möchten wir jede andere Form von interpersoneller Gewalt nicht außer Acht lassen. In der Regel wirken mehrere Dimensionen von Gewalt auf Betroffene ein. Wer physischer und insbesondere sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist, erfährt dadurch in der Regel auch eine psychische Traumatisierung.

2.1 Physische Gewalt

Physische bzw. körperliche Gewalt zielt auf den Körper der Betroffenen. Sie zeigt sich in vielen Formen, z.B. dem Schubsen, Treten, Schlagen (mit und ohne Zuhilfenahme von Gegenständen), Verbrennen, Vergiften, aber auch dem Einschränken der Bewegungsfreiheit eines Menschen.

2.2 Psychische Gewalt

Psychische bzw. emotionale Gewalt zielt auf die Gefühle, Gedanken, Herz und Seele eines Menschen. Dazu gehören beispielsweise Bloßstellen (von persönlichen Defiziten), verbale Gewalt, Drohungen, Ängstigungen, Einschüchterungen, Erpressung, Nötigung und Verpflichtung zur Geheimhaltung, Ausüben von Druck, sowohl bezogen auf Leistung als auch auf Aussehen und Gewicht.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

2.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, empfiehlt es sich, eine Differenzierung vorzunehmen (Enders, Kossatz et al. 2010¹):

1. Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden
2. Übergriffe, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs sind
3. strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung/ (sexuelle) Nötigung.

¹ Enders, Ursula; Kossatz, Yücel; Kelkel, Martin; Eberhardt, Bernd (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. Köln: Zartbitter e.V.: https://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

2.3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen lassen sich im sportlichen Alltag nicht gänzlich vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind aber korrigierbar, wenn die Person, die Grenzen verletzt, dem Gegenüber mit einer respektvollen Haltung begegnet, wenn sie sich durch Hinweise von Dritten der von ihr unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, unbeabsichtigte Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

2.3.2 Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig geschehen. Hiervon ist also die Rede, wenn Grenzen gezielt überschritten werden, wenn Kritik von Dritten missachtet wird, Betroffene oder Zeugen abgewertet oder unter Druck gesetzt werden. Um Übergriffe zu erkennen, ist es wichtig, regelmäßig zu hinterfragen, ob sich grenzverletzende Umgangsformen etabliert haben.

Sexualisierte Übergriffe umfassen beispielsweise gezielte, angeblich zufällige Berührungen oder die wiederholte Missachtung einer körperlichen Distanz, müssen aber keineswegs Körperkontakt beinhalten. Auch bei sexualisierten Bemerkungen, einer Sexualisierung eines Gesprächs/ einer Begegnung und einer Missachtung der Schamgrenze oder des Rechts auf Intimität handelt es sich um sexualisierte Übergriffe.

2.3.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Zu den strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt gehören der Missbrauch von Kindern, von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen, exhibitionistische Handlungen, die Forderung sexueller Handlungen Minderjähriger, auch in einem Chat oder sozialen Medien, sowie das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte.

Als schwerer sexueller Missbrauch werden Handlungen bezeichnet, bei denen Kinder oder Jugendliche der Täterin oder dem Täter Geschlechtsteile zeigen müssen, die Täterin oder der Täter sich vor dem Kind befriedigt, das Kind sich vor der Täterin oder dem Täter sexuell befriedigen muss, die Täterin oder der Täter dem Kind an die Geschlechtsteile fasst oder das Kind der Täterin oder dem Täter an die Geschlechtsteile fassen muss.

Schwerster sexueller Missbrauch liegt vor bei der versuchten oder vollendeten vaginalen, analen oder oralen Penetration.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

3 Prävention

Um das Risiko für die oben genannten Formen von Gewalt im TSC Münster-Gievenbeck e.V. möglichst gering zu halten und gleichzeitig ansprechbar zu sein, wenn sich Betroffene von Gewalt an uns wenden, wurden mehrere präventive Maßnahmen für alle im Verein tätigen Personen beschlossen. Da am Vereinsleben allerdings nicht nur Übungsleitende beteiligt sind, wurden ebenfalls Regeln aufgestellt, die im erweiterten Rahmen Risikosituationen vermeiden sollen und ein wertschätzendes Miteinander fördern.

3.1 Maßnahmen für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Verein

1. Unterzeichnung des Ehrenkodex

Alle im Verein tätigen Personen müssen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit den Ehrenkodex des LSB unterzeichnen und dessen Werte leben.

2. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Ebenso muss bei Beginn einer Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen von vier Jahren in der Geschäftsstelle oder beim geschäftsführenden Vorstand ein polizeiliches Führungszeugnis persönlich vorgelegt werden. Die Erinnerung daran erfolgt über die Geschäftsstelle.

3. Schutzkonzept in Einstiegsgesprächen

Alle aktuell im Verein tätigen Personen werden über die festgelegten Regeln des Schutzkonzepts sowie die Notwendigkeit, diese zu kommunizieren und einzuhalten, informiert. Alle neu einsteigenden Übungsleitenden und Mitarbeitende werden schon in den Einstiegsgesprächen vereinsintern darüber informiert und für das Thema sensibilisiert.

4. Sensibilisierungsschulungen

Alle im Verein tätigen Personen sollen im Rahmen einer externen Sensibilisierungsschulung im Umfang von mindestens 4 LE über das Thema *Prävention sexualisierter Gewalt* aufgeklärt werden, um in ihrer Handlungskompetenz gestärkt zu werden. Sie werden dadurch für das Machtverhältnis zwischen Trainer:in und Sportler:in sensibilisiert, sich dieser Autoritätsstellung bewusst und gehen folglich verantwortungsbewusster mit ihrer Rolle um. Diese Schulungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

5. Geschulte Ansprechpersonen

Der Verein legt mindestens zwei geschulte Ansprechpersonen fest, mindestens eine männliche und eine weibliche Person, an die sich Betroffene, Vermutende und Übungsleitende in einem Verdachtsfall wenden können. Diese sind unter 4.5 aufgeführt und sind auch auf der Homepage inklusive Kontaktmöglichkeiten aufgeführt.

6. Konkrete Handlungsleitfäden

Der Verein stellt den Übungsleitenden nicht nur Ansprechpartner:innen zur Verfügung, sondern auch konkrete Handlungsleitfäden, wie sie im Verdachtsfall vorgehen können oder wenn sich ihnen jemand anvertraut (siehe 4.1 bis 4.4).

3.2 Verhaltensleitlinien aller am Sport Beteiligten

Die folgenden Verhaltensleitlinien werden allen Mitgliedern als verbindlicher Bestandteil unserer Vereinskultur mitgeteilt und sollen entsprechend gelebt werden:

1. Im Vereinsleben gehen wir wertschätzend und fair miteinander um. Dabei achten wir auch bewusst auf einen respektvollen Sprachgebrauch.
2. Diskriminierungen jeglicher Art werden nicht toleriert.
3. Im Training sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung haben, weshalb das Training als elternfreie Zone betrachtet wird. In besonderen Einzelfällen, wie dem ersten Training in einer neuen Gruppe oder angekündigten Stunden mit Zuschauern, können Eltern beim Training zusehen.
4. Die Umkleidekabine ist ausschließlich für Sporttreibende. Eltern und andere Begleiter:innen warten in der Regel – spätestens ab dem Grundschulalter – vor der Kabine. Übungsleitende ziehen sich, wenn möglich, in separaten Räumen um und betreten die Umkleidekabinen nur bei Auseinandersetzungen oder anderen Situationen, in denen Hilfe notwendig ist. Vor dem Betreten der Umkleide kündigen sich die Übungsleitenden durch ein lautes Klopfen an.
5. Die Handynutzung in Umkleidekabinen soll unterbleiben, um sicherzustellen, dass keine entwürdigenden Bild- und Filmaufnahmen entstehen.
6. Die Nutzung von WhatsApp oder anderen Nachrichtendiensten dient ausschließlich der Weitergabe von Informationen, die das Training oder Wettkämpfe bzw. Turniere betreffen.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

7. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es gibt keine nicht der Sicherheit dienenden körperlichen Kontakte gegen den Willen der Kinder. Techniktraining, Kontrolle, Ermutigung, Trost oder Gratulation etc. dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein.
8. Im Umgang mit Sportler:innen, sowohl beim Training als auch in Gesprächen, schaffen die Übungsleitenden größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu schaffen.
9. Um den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auch bei Beschwerden gegenüber eines Übungsleitenden an eine Vertrauensperson zu wenden, sollen die Trainingsstunden idealerweise von mindestens zwei Übungsleitenden durchgeführt werden. Dieses Prinzip dient auch der Aufsichtspflicht.
10. Jegliche Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen.

3.3 Einbindung der am Sport beteiligten Mitglieder

Wir informieren unsere Mitglieder regelmäßig über alters- und zielgruppengerechte Sensibilisierungsmaßnahmen und Kontaktmöglichkeiten. Weiterhin klären wir über ihre Grenzen und Pflichten sowie über unsere Verhaltensleitlinien auf.

Kinder und Jugendliche erhalten altersgerecht gestaltete Informationen über die schwarzen Bretter in den durch den Verein genutzten Sportstätten sowie vereinseigenen Schaukästen.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

4 Intervention und Handlungsmöglichkeiten

Wir sind uns bewusst, dass jegliche Konfrontation mit (sexualisierter) Gewalt in erster Linie die Betroffenen, aber auch Zeugen oder vertraulich angesprochene Dritte, überfordern kann. Deshalb hat der Verein zwei geschulte Ansprechpersonen benannt (s. 4.5.), die gezielt kontaktiert werden sollen. Keine Nachfrage und keine Bitte um Unterstützung ist dabei unbegründet.

Die Aufgabe der Ansprechperson besteht in erster Linie darin, den Betroffenen oder Zeugen zuzuhören. Um die ersten wichtigen Weichen zu stellen, Betroffene zu schützen und die Zusammenhänge einer Vermutung oder tatsächlichen Mitteilung von interpersoneller Gewaltanwendung festzuhalten und zu dokumentieren. Den Ansprechpersonen sind entscheidende Vorgehensweisen bekannt, sie werden zudem von übergeordneten Koordinierungsstellen des Stadtsportbundes und von spezialisierten Beratungsstellen unterstützt.

Die Ansprechpersonen werden immer in Abstimmung mit den Betroffenen handeln. Sie sind als Berater:innen zu verstehen, die in erster Linie dem Opferschutz verpflichtet sind. Sie beraten aber auch die Vereinsorgane wie den Vorstand und unterstützen diese beim Umgang mit Verdachtsfällen.

In jedem Fall sollte ein vorschnelles und eigenmächtiges Handeln der Meldenden unterbleiben. Gebt Verantwortung ab, auch um mögliche Betroffene durch ein besonnenes Vorgehen zu schützen.

Sollte es zu einer Intervention kommen, wird diese im Nachhinein reflektiert und als Anlass genutzt, das aktuelle Schutzkonzept und Handlungsmöglichkeiten zu überdenken und zu optimieren. Wir wollen jedoch auch unabhängig von notwendigen Interventionen regelmäßig über das Thema Gewalt im Sport sprechen, sodass der Diskurs normalisiert wird und das Bewusstsein für die Thematik aufrechterhalten wird. Auch dieses Schutzkonzept wird im Abstand von zwei Jahren evaluiert und angepasst.

Um das Bewusstsein für das Thema Gewalt im Sport auch bei den Sportler:innen jeden Alters zu schaffen, möchten wir, abhängig von der Sportart und dem Sportbetrieb, im Laufe eines Jahres mindestens zu Saisonstart, aber im besten Fall sehr regelmäßig, die Verhaltensleitlinien des Vereins (siehe 3.2) ansprechen und so zeigen, wie wichtig uns dieser respektvolle und faire Umgang in einem geschützten Raum ist. Gleichzeitig soll dadurch signalisiert werden, dass und wie sich bei Nichteinhalten der Verhaltensleitlinien Unterstützung gesucht werden kann.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

4.1 Handlungsleitfaden bei Vermutungen

Sollte die Vermutung bestehen, dass ein Kind, ein/e Jugendliche/r oder ein/e junge/r Erwachsene/r von interpersoneller (insbesondere sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung betroffen ist, stehen die Ansprechpersonen im TSC immer zur Verfügung (siehe 4.5). In Absprache mit den Ansprechpersonen wird jedes weitere Vorgehen abgestimmt.

Gleichzeitig kann sich an folgendem Handlungsleitfaden orientiert werden:

wünschenswert

- Ruhe bewahren!
- Überlege, woher die Vermutung kommt. Halte Beobachtungen im Vermutungstagebuch fest (siehe 4.4).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten. Hole dir selbst Unterstützung. Nimm dafür unbedingt mit den Ansprechpersonen im TSC Kontakt auf (siehe 4.5).

nach Möglichkeit zu vermeiden

- Unternimm nichts auf eigene Faust. Handle nicht aus Emotionen heraus. Stelle also auch keine Ermittlungen zu deinen Vermutungen an. Notiere nur Beobachtungen.
- Konfrontiere den vermutlichen Täter/ die vermutliche Täterin nicht. Er/Sie könnte die vermutliche betroffene Person unter Druck setzen.
- Konfrontiere auch bei minderjährigen Betroffenen nicht direkt die Eltern, sondern wende dich zunächst an die Ansprechpersonen (siehe 4.5).



4.2 Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch eine/n Betroffene/n

Sollte sich euch eine betroffene Person anvertrauen und von interpersoneller (insbesondere sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen erzählen, stehen die Ansprechpersonen im TSC immer zur Verfügung (siehe 4.5). In Absprache mit den Ansprechpersonen wird jedes weitere Vorgehen abgestimmt.

Gleichzeitig kann sich an folgendem Handlungsleitfaden orientiert werden:

wünschenswert

- Ruhe bewahren!
- Höre zu, schenke der betroffenen Person Glauben und ermutige sie/ihn, sich weiter anzuvertrauen. Nimm dabei auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Ergreife zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen: „Du trägst keine Schuld an den, was vorgefallen ist.“
- Versichere der betroffenen Person, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, mache ihr aber gleichzeitig klar, dass auch du dir Rat und Unterstützung holen musst. Mache auch deine nächsten Schritte transparent.
- Dokumentiere das Gespräch im Nachhinein und hole dir dann selbst Unterstützung.
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten. Hole dir selbst Unterstützung. Nimm dafür unbedingt mit den Ansprechpersonen im TSC Kontakt auf (siehe 4.5).

nach Möglichkeit zu vermeiden

- Dränge die Person nicht, die sich dir gerade anvertraut. Natürlich möchtest du mehr wissen, doch Betroffene von Gewalt brauchen häufig Zeit, bis sie sich vollständig öffnen. Übe daher keinen Druck aus.
- Frage auch nicht nach Gründen. Die Betroffenen tragen keine Schuld!
- Mache keine unhaltbaren Versprechen, wie z.B. „Ich werde niemandem davon erzählen.“
- Unternimm nichts auf eigene Faust.
- Konfrontiere den vermutlichen Täter/ die vermutliche Täterin nicht. Er/Sie könnte die vermutliche betroffene Person unter Druck setzen.
- Konfrontiere die Eltern nicht eigenmächtig und vorschnell. Wende dich zunächst unmittelbar an die Ansprechperson(en) im Verein (siehe 4.5).



4.3 Handlungsleitfaden bei verbalen oder körperlichen Verletzungen

In einer (Trainings-)Gruppe kann es zu verbalen oder auch körperlichen Grenzverletzungen zwischen Sportler:innen kommen. Diese können aber auch von Trainer:innen ausgehen.

wünschenswert

- Werde aktiv und bewahre dennoch Ruhe. Unterbinde Grenzverletzungen sofort, wenn du sie wahrnimmst. Benenne die Grenzverletzung im besten Fall präzise.
- Beziehe Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Bleibe dabei allgemein und verweise ggf. auf die Verhaltensleitlinien des Vereins (siehe 3.2)
- Hole dir Unterstützung bei anderen Übungsleitenden. Überlegt im Team, ob eine Aufarbeitung in der Gruppe sinnvoll ist, ob es Konsequenzen geben soll und ob die Eltern informiert werden sollten.
- Verstärkt die Präventionsarbeit, indem ihr Umgangsregeln trainiert oder am Gruppenzusammenhalt arbeitet.
- Wenn ihr zusätzliche Unterstützung wünscht, meldet euch bei den Ansprechpartner:innen im TSC (siehe 4.5).

nach Möglichkeit zu vermeiden

- Greife nicht um jeden Preis ein. Schütze dich selbst. Es ist vollkommen in Ordnung, wenn du dir Hilfe holst.



TSC Münster-Gievenbeck e.V.

4.4 Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtungen, die zur Vermutung führen, enthalten. Bleibe dabei so sachlich wie möglich und suche keine Gründe.

Wer hat etwas beobachtet?		
Um wen geht es? (keine vollständigen Namen nennen)		
Gruppe	Alter	Geschlecht
Datum & Uhrzeit der Beobachtung		
Was wurde beobachtet? Welches Verhalten erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? Hier nur Fakten notieren, keine eigenen Wertungen!		
Wer war involviert?		
Wie war die Gesamtsituation?		
Was sind meine Gedanken/ Gefühle dazu?		



TSC Münster-
Gievenbeck e.V.

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? Was wurde unternommen?
Was ist als nächstes geplant?
Sonstige Anmerkungen

4.5 Ansprechpersonen im TSC Münster-Gievenbeck

Der Verein benennt mindestens eine männliche und eine weibliche Person, die zum Thema interpersonelle (insbesondere sexualisierte) Gewalt und Prävention weitergebildet wird. Diese Ansprechpersonen sind aktuell Dr. Tim Güß und Lisa Grube. Kontaktmöglichkeiten werden zusätzlich auf der Vereinshomepage des TSC Münster-Gievenbeck e.V. aufgeführt. Nach einer ersten Kontaktaufnahme beraten sich diese Ansprechpersonen und ziehen nach Bedarf auch weitere professionelle Stellen hinzu. Sollte eine der Ansprechpersonen verwickelt sein, wird Kontakt zur Geschäftsstelle oder dem geschäftsführenden Vorstand aufgenommen.

Unsere Kontaktpersonen Tim und Lisa sind per E-Mail erreichbar.

Gemeinsame E-Mail-Adresse: gewaltfrei@tsc-muenster.de

5 Hilfreiche Links und Kontaktdaten

Ansprechpersonen im TSC Münster-Gievenbeck

Dr. Tim Güß und Lisa Grube

gewaltfrei@tsc-muenster.de

Ansprechpersonen im SSB

Thomas Lammers t.lammers@ssb.ms 0251/38347647

Marisa Kleinitzke m.kleinitzke@ssb.ms 0251/38347648

Zartbitter Münster e.V.

Tel. 0251/4140555

E-Mail: info@zartbitter-muenster.de

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Nummer gegen Kummer: 116111

6 Anhang

Ehrenkodex des LSB



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022